



Allgemeine Richtlinien zur Kampfrichter-Ausbildung Schwimmen im Jahr 2022

Stand: 12/2021

Fachausschuss Schwimmen
Kampfrichter-Obmann
Markus Klaes
Schützenstraße 45
50126 Bergheim
kampfrichter.schwimmen@schwimm-mit.de
Tel.: 02271-498066 Fax: 02271-498064

Es gelten grundsätzlich alle Regularien der aktuellen Kampfrichter-Ordnung Schwimmen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) mit Stand 10/2018.

Ansprechpartner für alle Fragen ist der für das Kampfrichterwesen zuständige Kampfrichter-Obmann im Fachausschuss Schwimmen des Schwimmbezirks Mittelrhein e.V.

1. Neuausbildung zum Wettkampfrichter (Gruppe 1)

Personenkreis:

Interessierte Personen ab 14 Jahren, die an einer Kampfrichtertätigkeit als Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter und ggf. Starter interessiert sind. Der Lehrgang wird 3-4mal pro Jahr vom SBM angeboten. Mindestteilnehmerzahl 12 Personen.

Anmeldung und Gebühr:

Die Vereine melden online über das Weiterbildungsportal des SBM (www.schwimm-mit.de) ihre Teilnehmer an. Da nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen zur Verfügung steht, ist für die Zulassung zum Lehrgang die Eingangsreihenfolge der Meldungen maßgeblich. Bei ausgebuchtem Lehrgang werden weitere Plätze auf einer Warteliste vergeben.

Der Eingang der Meldung wird automatisch bestätigt, nach Meldeschluss erfolgt dann die endgültige Einladung zum Lehrgang. Die Kosten betragen aktuell 60 EUR (Lastschriftinzug).

Theoretische Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung umfasst 9 ÜE (à 45 Minuten) und wird in der Regel an einem Samstag oder Sonntag ganztägig angeboten. Erhalten im Preis ist ein Mittagessen, die Wettkampfbestimmungen (WB) des DSV in gedruckter Form, ein Klemmbrett, eine Trillerpfeife und ein T-Shirt. Der Lehrgang schließt ab mit einer schriftlichen Prüfung.

Mitzubringen ist ein Passbild in Standardgröße (35x45mm) für die später auszustellende Kampfrichter-Lizenz und eine Stoppuhr.

Diese Stoppuhr bitte vorher in Eigenregie kaufen, da die Benutzung bei der theoretischen Ausbildung besprochen wird. Mindestvoraussetzung: Mehrzeilige digitale Stoppuhr mit 1/100stel Anzeige und mindestens 14 Zwischenzeiten (Empfehlung: Schütt Digital-Stoppuhr PC-90).

Nach bestandener Theorie wird dem Prüfling eine Bescheinigung ausgehändigt, welche zu den praktischen Einsätzen mitzubringen ist.

Praktische Ausbildung (ohne Starter):

Es müssen insgesamt 4 Abschnitte bei mindestens 2 verschiedenen Veranstaltungen absolviert werden. Die ersten beiden Abschnitte nach der theoretischen Prüfung sollten bei einer SBM-Veranstaltung absolviert werden. Die beiden weiteren Abschnitte können entweder auf einer SBM-Veranstaltung (nach Absprache mit dem Kampfrichter-Obmann) oder auf allen anderen Wettkämpfen absolviert werden. Hierbei sollten insgesamt alle Kampfrichterpositionen (ZN, ZR, WR, SR) einmal durchlaufen werden.



Mitzubringen sind die Teilnahme-Bescheinigung der Theorie, eine Stoppuhr, Kugelschreiber, Klemmbrett, Trillerpfeife sowie die vorgeschriebene Kampfrichter-Bekleidung (weißes SBM-T-Shirt, dunkle Hose). Bitte die Uhrzeit der Kampfrichter-Besprechung beachten, an der teilgenommen werden muss.

Ausstellung der Lizenz:

Die nach erfolgreicher theoretischer Prüfung ausgehändigte Teilnahmebescheinigung wird bei den praktischen Einsätzen vom Schiedsrichter der jeweiligen Veranstaltung unterzeichnet. Wenn alle 4 Abschnitte absolviert wurden, ist die Teilnahmebescheinigung an den Kampfrichter-Obmann zu senden. Dieser wird dann die Lizenz ausstellen.

Praktische Ausbildung Zusatzmodul Starter:

Nach der praktischen Ausbildung zum Wettkampfrichter und Erhalt der Lizenz für Gruppe 1 können Interessierte ebenfalls die praktische Ausbildung zum Starter absolvieren.

Hierzu wenden sie sich bitte direkt an den Kampfrichter-Obmann. Sie erhalten ein Formular, auf dem 3 praktische Einsätze (Abschnitte) als Starter nachgewiesen werden müssen. Diese Einsätze können auf jeder beliebigen Veranstaltung oder (nach Absprache mit dem Kampfrichter-Obmann) auf einer SBM-Veranstaltung absolviert werden. Die Einsätze werden vom Veranstaltungs-Schiedsrichter unterschrieben.

Die ausgefüllte Bescheinigung wird zusammen mit der Kampfrichter-Lizenz dem Kampfrichter-Obmann zugesandt, welcher das Zusatzmodul Starter dann unterschreibt.

2. Neuausbildung zum Auswerter/Protokollführer (Gruppe 2)

Personenkreis:

Interessierte Personen ab 16 Jahren, die an einer Kampfrichtertätigkeit als Auswerter und Protokollführer interessiert sind. Die vorherige Ausbildung zum Wettkampfrichter (Gruppe 1) ist sinnvoll, aber keine notwendige Voraussetzung. Der Lehrgang wird nur einmal pro Jahr vom SBM angeboten. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen.

Anmeldung:

Die Vereine melden online über das Weiterbildungsportal des SBM (www.schwimm-mit.de) ihre Teilnehmer an. Da nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen zur Verfügung steht, ist für die Zulassung zum Lehrgang die Eingangsreihenfolge der Meldungen maßgeblich.

Der Eingang der Meldung wird automatisch bestätigt, nach Meldeschluss erfolgt dann die endgültige Einladung zum Lehrgang. Die Kosten betragen aktuell 80 EUR (Lastschriftinzug).

Theoretische Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung umfasst 9 ÜE (à 45 Minuten) und wird in der Regel an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) angeboten. Erhalten im Preis ist ein Mittagessen, die Wettkampfbestimmungen (WB) des DSV in gedruckter Form sowie alle Lehrgangsunterlagen. Kampfrichter, die bisher nicht die Gruppe 1 absolviert haben, erhalten zusätzlich ein Klemmbrett und ein T-Shirt. Diese Personen haben ebenfalls ein Passbild in Standardgröße (35x45mm) mitzubringen für die später auszustellende Kampfrichter-Lizenz. Der Lehrgang schließt ab mit einer schriftlichen Prüfung.

Nach bestandener Theorie wird dem Prüfling eine Bescheinigung ausgehändigt, welche zu den praktischen Einsätzen mitzubringen ist.

Praktische Ausbildung:

Es sollten laut Kampfrichter-Ordnung insgesamt bei 3 verschiedenen Wettkampfanlässen Einsätze nachgewiesen werden. Im SBM müssen 4 Abschnitte bei mindestens 2 verschiedenen Veranstaltungen absolviert werden. Die ersten beiden Abschnitte nach der theoretischen Prüfung sollten bei einer SBM-



Veranstaltung absolviert werden. Die beiden weiteren Abschnitte können entweder auf einer SBM-Veranstaltung (nach Absprache mit dem Kampfrichter-Obmann) oder auf allen anderen Wettkämpfen absolviert werden.

Hierbei sollten insgesamt beide Kampfrichterpositionen (AW, PKF) durchlaufen werden, davon mindestens 2 Abschnitte als Auswerter (1 bei Handzeitnahme und 1 bei automatischer Zeitmessung). Mitzubringen sind die Teilnahme-Bescheinigung der Theorie, Kugelschreiber, Klemmbrett sowie die vorgeschriebene Kampfrichter-Bekleidung (weißes SBM-T-Shirt, dunkle Hose). Bitte die Uhrzeit der Kampfrichter-Besprechung beachten, an der teilgenommen werden muss.

Ausstellung der Lizenz:

Die nach erfolgreicher theoretischer Prüfung ausgehändigte Teilnahmebescheinigung ist zu den praktischen Abschnitten mitzubringen. Die Einsätze werden hierauf vom Schiedsrichter der Veranstaltung unterzeichnet. Wenn alle 4 Abschnitte absolviert wurden, ist die Teilnahmebescheinigung (inklusive der bestehenden Kampfrichter-Lizenz Gruppe 1 falls vorhanden) an den Kampfrichter-Obmann zu senden. Dieser wird dann die Gruppe 2 unterschreiben bzw. die Lizenz ausstellen.

3. Fortbildung von Kampfrichtern der Gruppe 1 und 2

Alle 3 Jahre müssen Kampfrichter der Gruppen 1 und 2 eine Fortbildungsveranstaltung besuchen, um ihre Lizenzgültigkeit um weitere 3 Jahre zu verlängern. Diese Fortbildung wird durch den SBM an 4-5 Terminen im Jahr angeboten und findet in der Regel unter der Woche in den Abendstunden statt (3 ÜE).

Es werden aktuelle Neuerungen der WB mit Schwerpunkt auf den Fachteil Schwimmen sowie Aspekte und Änderungen im Bereich Auswertung/Protokoll besprochen.

Die Anmeldung erfolgt über das Weiterbildungsportal des SBM (www.schwimm-mit.de). Da nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen zur Verfügung steht, ist für die Zulassung zum Lehrgang die Eingangsreihenfolge der Meldungen maßgeblich.

Der Eingang der Meldung wird automatisch bestätigt, nach Meldeschluss erfolgt dann die endgültige Einladung zum Lehrgang. Die Kosten betragen aktuell 15 EUR (Lastschriftzug).

4. Neuausbildung zum Schiedsrichter (Gruppe 3)

Die Ausbildung zum Schiedsrichter wird bezirksübergreifend vom Schwimmverband NRW angeboten und findet in der Regel einmal jährlich im Frühjahr statt. Mindestalter 18 Jahre. Weitere Voraussetzungen sind der Kampfrichter-Ordnung des DSV zu entnehmen. Interessierte melden sich bitte frühzeitig beim Kampfrichter-Obmann des SBM.

Bergheim/Elsdorf, den 01.12.2021

gez. Markus Klaes
Kampfrichter-Obmann

gez. Mark Scheer
Fachwart Schwimmen